

Koblenzer Str. 73 57072 Siegen

Besucher: Medien- u. Kulturhaus Lȳz  
St.-Johann-Str. 18, 57074 Siegen

**Vorlage zu TOP 2  
der Zweckverbandsversammlung am 16.05.2011**

**Drucksache Nr. 249/08/11**

Ihr Ansprechpartner: Herr Rameil

Telefon: 0271 / 333 - 2431

Telefax: 0271 / 333 - 2430

E-Mail: [rameil@zws-online.de](mailto:rameil@zws-online.de)

Internet: [www.zws-online.de](http://www.zws-online.de)

Siegen, den 12.04.2011

**NRW-Tarif;  
Einführung des TeilnehmerTicket (TT) NRW zum 01.01.2012**

**Beschlussvorschlag:**

Die Zweckverbandsversammlung stimmt der Einführung des TeilnehmerTicket NRW im NRW-Tarif zum 01.01.2012 und einem entsprechenden Votum des ZWS als Mitglied der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) zu.

**Sachdarstellung:**

Der Landesarbeitskreis Nahverkehr NRW (LAK) hat in seiner Sitzung vom 25.11.2010 eine einvernehmliche Empfehlung zur Einführung des TeilnehmerTicket NRW (TT NRW) zum 01.01.2012 ausgesprochen.

Ausgegeben werden soll das Ticket an externe Teilnehmer von Veranstaltungen aus den Bereichen Sozialwesen, Politik, Wissenschaft und Kultur mit einer Mindestteilnehmerzahl von 100 Personen, unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Institutionen handelt.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im LAK wurde davon ausgegangen, dass parallel zur Einführung des TT NRW eine Umstellung der Preissystematik der SchönerTagTickets NRW (STT NRW) erfolgen würde. Insofern basiert der im LAK beschlossene Ansatz bereits auf der „neuen“ Preissystematik. Zwischenzeitlich hat sich abgezeichnet, dass eine Umstellung der Preissystematik für die STT NRW erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Abweichend vom LAK-Beschluss liegt diesem Zustimmungsverfahren daher ein Preisansatz mit Bindung an das STT NRW 5 Personen mit unterstelltem Preis für 2012 zugrunde. Dabei handelt es sich ausschließlich um eine methodische Abweichung. Die Höhe der im LAK abgestimmten Rabattstufen bleibt hiervon unberührt.

Je nach Umfang der Veranstaltung gemessen an ihrer Teilnehmerzahl werden über einen unterschiedlichen Auslastungsgrad zwei einheitlich festgelegte Rabattstufen gewährt:

- Rabattstufe I: Bei einer Teilnehmerzahl von über 500 Personen wird ein Auslastungsgrad von ca. 3,5 Personen unterstellt (10,50 € pro Person)
- Rabattstufe II: Bei einer Teilnehmerzahl von 100 bis 500 Personen wird ein Auslastungsgrad von ca. 2,7 Personen unterstellt (13,80 € pro Person)

Somit basiert das Angebot auf dem Regeltarif, lediglich die „Gruppenbildung“ wird dem Veranstalter erlassen. Zudem werden durch die Staffelung bereits vorhandene Zeitkarten und Teilnehmer, die nicht mit dem ÖPNV anreisen, anteilig berücksichtigt.

Als mitunterzeichnender Vertriebspartner kann jedes Verkehrsunternehmen in NRW fungieren, wobei das KCM bei jedem Abschluss Vertragspartner ist. Das KCM stellt den Verkehrsunternehmen die Tickets zur Verfügung und trägt die Druckkosten. Die Ticketausgabe an den Veranstalter erfolgt durch das Verkehrsunternehmen. Eine Vertriebsprovision wird nicht gewährt.

Die Einnahmenaufteilung wird im Rahmen der LAG Einnahmen/Abrechnung abgestimmt. Die LAG Tarif/Vertrieb empfiehlt hierfür das vereinbarte Verfahren heranzuziehen. Eine Abrechnung der TeilnehmerTickets NRW erfolgt jährlich.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die interne Abrechnung und Ausgleichung der im NRW-Tarif erzielten Einnahmen erfolgt nach einem zwischen allen beteiligten Verkehrsträgern vereinbarten Verfahren. Die anteiligen Einnahmen der DreiLänderBahn werden über die Abrechnungsrichtlinie zugeschieden.

Frank Beckehoff  
Verbandsvorsteher

Anlagen:

Konzeption  
Tarifbestimmungen